

Bezirksregierung Köln



**Kommission für
Digitalisierung des
Regionalrates Köln**

5. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. KDigital 6/2021

Sitzungsvorlage
für die 01. Sitzung der Kommission für Digitalisierung des
Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 11. Juni 2021

TOP 8

**a) Digitale Sitzungen und des
Regionalrates und seine
Kommissionen**

Anfrage der Fraktion DIE LINKE./Volt
vom 14.04.2021

Rechtsgrundlage: § 11 Geschäftsordnung des Regionalrates

Berichtersteller:in: Daniel Schaefer, Dez. 14, 0221 – 147 3305
Karina Lüdenbach, Dez. 32, 0221 – 147 2788

Inhalt: 1. Bericht zur Anfrage
2. Anfrage der Fraktion DIE LINKE./Volt vom 14.04.2021

Die Kommission für Digitalisierung des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. KDigital 6/2021	
TOP 8a)	Seite
Digitale Sitzungen des Regionalrates und seine Kommissionen	2

Beantwortung:

Zu Frage 1:

Von der Möglichkeit, digitale Sitzungen durchzuführen, wird aktuell bereits umfassend Gebrauch gemacht beim Regionalrat Köln und seinen Kommissionen. So fanden im April und Mai bereits 9 solcher Gremiensitzungen als Videokonferenz statt.

Zu Frage 2:

Die anderen Regionalräten in NRW und der RVR beabsichtigen derzeit keine Durchführung von digitalen Sitzungen ihrer Hauptgremien. Lediglich einzelne Sitzungen von Ältestenräten wurden digital durchgeführt.

Zu Frage 3:

IT.NRW hat kürzlich im Auftrag der Landesregierung die Leistungskapazitäten der eigenen Videokonferenzlösung erweitert. Der Regionalplanungsbehörde Köln steht aktuell ein eigener Account für die webEx.NRW Lösung zur Verfügung. Neben diesem professionellen System werden weitere Videokonferenzsystemen getestet, die auch spontane Treffen ermöglichen. Für Veranstaltungen mit mehr als 50 Video-Teilnehmern steht kein selbst betriebenes System zur Verfügung. Hier bedient sich das MWIDE einer von der Telekom in der Cloud gehosteten webEx-Lösung.

Zu Frage 4:

Es gibt keine Unterschiede. Für die Bezirksregierung Köln gelten in Bezug auf IT- und Informationssicherheit die Vorgaben des Innenministeriums NRW sowie des BSI-Grundschutzes. Dies hat Auswirkungen auf die Nutzungsmöglichkeiten seitens der Geschäftsstelle.

Zu Frage 5:

Für die Auswahl, Beschaffung und Einrichtung zentraler landeseigener Videokonferenzlösungen ist IT NRW verantwortlich. Es besteht ein Rahmenvertrag mit der

Drucksache Nr. KDigital 6/2021	
TOP 8a)	Seite
Digitale Sitzungen des Regionalrates und seine Kommissionen	3

Firma Cisco für Telefonie-Komponenten. Für eine bestmögliche Integration der Videokonferenzlösung in bestehende Systeme macht die Nutzung von WebEx Sinn. WebEx.NRW wird vollständig von IT.NRW gehostet, ohne Verbindung zur Cloud und ohne Zugriffsmöglichkeiten seitens Cisco.

Zu Frage 6:

Durch das Eigen-Hosting von webEx bei IT.NRW hat der Hersteller Cisco keine Zugriffsmöglichkeiten auf die Systeme. Der Patriot Act kommt hier nicht zum Tragen. Da sowohl das Innenministerium als auch die Bezirksregierung großen Wert darauf legen, dass die genutzten Systeme dem europäischen Datenschutzrecht unterliegen und die BSI Grundschutzmaßnahmen umgesetzt sind, werden für alle dienstlichen Veranstaltungen nur vom Land selbst gehostete Systeme verwendet. Andere Systeme werden nur genutzt, wenn aufgrund der Teilnehmerzahl oder der begrenzten Funktionalität die Nutzung der landeseigenen Systeme nicht möglich ist.

Zu Frage 7:

IT.NRW betreibt im Auftrag der Landesregierung die Plattformen JOIN und webEx.NRW (beide von Cisco). Ein Test der Software Zoom wurde von IT.NRW erfolglos abgebrochen, da diese nicht datenschutzkonform selbst betrieben werden konnte. Derzeit werden wohl die Systeme Jitsi und BigBlueButton getestet, die beide auch selbst betrieben werden können. Diesen Systemen ist gemein, dass die Teilnehmerzahl von Konferenzen für einen reibungslosen Betrieb begrenzt ist. Um dem Regionalrat kurzfristig die Möglichkeit digitaler Sitzungen zu geben, wurde seitens der BR Köln das System GoToMeeting beschafft. Es entsprach den funktionalen Voraussetzungen, wurde bisher jedoch nicht datenschutzrechtlich bewertet.

Zu Frage 8:

Voraussetzung für den Einsatz als Landeslösung ist die Möglichkeit des Eigenbetriebs und die vollkommene Trennung vom Hersteller. Dies ist vor allem beim Einsatz von OpenSource Produkten gegeben. Diese haben jedoch oftmals den Nachteil, dass sie nicht die „Raumkapazitäten“ zur Verfügung stellen für große Teilnehmerkreise, ohne dass die Qualität leidet. Die bekanntesten Systeme sind Jitsi und BigBlueButton.

Drucksache Nr. KDigital 6/2021	
TOP 8a)	Seite
Digitale Sitzungen des Regionalrates und seine Kommissionen	4

An den Vorsitzenden der Kommission für
Digitalisierung im Regionalrat
der Regierungsbezirk Köln

14. April 2021

Anfrage zur Sitzung Kommission für Digitalisierung am 11.06.2021
Digitale Sitzungen des Regionalrates und seiner Kommissionen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Moll,

die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass digitale Sitzungen und Versammlungen eine sinnvolle Möglichkeit der Diskussion und Entscheidungsfindung sind. Parteiübergreifend wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 31.03.2021 bekräftigt, dass digitale Sitzungen gewünscht sind, insbesondere in einer Pandemie. Auch für zukünftige Sitzungen, insbesondere für die Sitzungen der Kommissionen, Unterkommissionen sowie AG Regionalplanung sind digitale Zusammenkünfte nachhaltig und praktikabel, da hier in den seltensten Fällen eine Abstimmung geheim notwendig ist. Zudem bieten digitale Versammlungen den Vorteil live gestreamt zu werden und als Aufzeichnungen (auch teilweise) der Öffentlichkeit bereit zu stellen.

Während Brandenburg und Bayern digitale bzw. hybride Sitzungsformate vorantreiben, hat das Land NRW für Städte und Gemeinden digitalen Sitzungen noch mit Mitteilung vom 20.01.2021 eine Absage erteilt. Estland beweist bereits seit 2005, dass digitale Wahlen möglich sind. Sollte NRW sich nicht fortschrittlicher aufstellen?

Die Fraktion DIE LINKE. / Volt bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

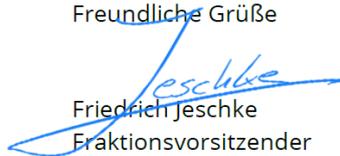
1. Wie ist der aktuelle Sachstand zu den Möglichkeiten digitaler Sitzungen, insbesondere wenn sie keine Abstimmungen auf der Tagesordnung haben?
2. Wie handhaben andere Regierungsbezirke im Land NRW und vergleichbare Gremien in Deutschland digitale Sitzungen?
3. Welche Maßnahmen werden gerade vom Land NRW dazu geprüft, vorbereitet oder unternommen.
4. Welche Unterschiede sind hier für den Regionalrat nach Landesplanungsgesetz zu den Städten und Gemeinden nach Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gegeben?
5. Aus welchem Grund setzt man aktuell auf eine Lösung des amerikanischen Anbieters cisco und nicht auf vorhandene Lösungen aus Europa oder gar dem Regierungsbezirk?
6. Wie bewertet die Bezirksregierung bzw. das zuständige Innenministerium die Verwendung einer Lösung, die amerikanischen Behörden einen vollständigen Zugriff gemäß Patriot Act erlaubt? Lagen dazu innerhalb der Behörde Bedenken vor?

Drucksache Nr. KDigital 6/2021	
TOP 8a)	Seite
Digitale Sitzungen des Regionalrates und seine Kommissionen	5

Seite 2

7. Welche Systeme wurden seitens der Bezirksregierung bzw. des zuständigen Innenministeriums geprüft und getestet?
8. Welche Systeme sind Alternativen zu Cisco ?

Freundliche Grüße



Friedrich Jeschke
Fraktionsvorsitzender

Drucksache Nr. KDigital 6/2021	
TOP 8a)	Seite
Digitale Sitzungen des Regionalrates und seine Kommissionen	6